

# Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Name der Schule:  
Dienststellenschlüssel  
Straße  
PLZ/Ort

BZ Ritter von Buß  
041568602  
Kirchstraße 17-19  
77736 Zell a.H.

## Getestete Person

Name (Nachname,  
Vorname)

Anschrift

Geburtsdatum

## Antigen-Schnelltest/Selbsttest unter Aufsicht

Name des Tests

Hersteller

Testdatum/

Testuhrzeit

Test beaufsichtigt

durch: (Name)

Datum, Unter-  
schrift, Stempel

Bildungszentrum Ritter v. Buß  
Grund-, Werkreal- u. Realschule  
Kirchstraße 17 + 18  
77736 Zell am Harmersbach  
Tel.: 07835/5403950 Fax 54039520

## Testergebnis

positiv

negativ

Diese Bescheinigung ist für den Zeitraum von 60 Stunden ab Testzeitpunkt gültig.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich per Fax an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.